



Dienstag den 24. May 1808.

—(Joseph Georg Trassler.)—

### W i e n.

Mittwoch den 11. May Mittags um 12 Uhr fuhr die Deputation des Königreichs Galizien und nach derselben die hier dazu geladenen Rävaliers dieser Nation in der Hofburg feierlichst auf Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin geruheten derselben die angescuchte Audienz unter dem Baldachine zugleich zu ertheilen, ihre innigste Wünsche zu allerhöchst Ihrer Vermählung mit besonderem Wohlgefallen aufzunehmen, und sie der landesfürstlichen Huld und Gnade zu versichern. Beyde Nieden hielt der k. k. geheime Rath und Erzbischof zu Lemberg, Cajeton Ignaz Gozdewa von Kuff-Kiki.

Freytags den 13. dieses wurde zur Feyer des Gedächtnistages des Todes weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Ludovika in der Hofburgpfarrkirche die Vigil Abends um 5 Uhr, und heute das Seelensamt Vormittags um 11 Uhr abgehalten. Ihre kaiserl. königl. Majestäten nebst den durchlauchtigsten höchsten Herrschaften kaiserl. und königl. Hoheiten begaben Sich, unter Aufwartung des Hofstaates, nach dem Oratorium, und wohnten diesen Trauerordnungen bey.

Seine kaiserl. königl. apostol. Majestät haben dem k. k. wirklichen Gouvernialrath und Salz-Oberammanne, Freyherren von Bernier, in Rücksicht seiner theils bei den montanistischen theils

cheils bei dem Salinen-Fache, in wichtigen Dienststellen durch 37 Jahre erworbenen ausgezeichneten Verdienste, den Hofraths-Karakter allernächstigst zu verleihen geruhet.

In Kronstadt in dem Grossfürstenthume Siebenbürgen hat der dazige Bürger und Maurermeister, Michael Wittenbauer, aus eigenem Vermögen für 16 nothleidende Menschen ein Lazareth erbaut; auch hat er sein ansehnliches Vermögen zur Versorgung dieser Nothleidenden sehrlich gewidmet. Diesem frommen und edelmüthigen Stifter haben Seine Kaiserl. königl. apostol. Majestät zum Merkmale des Allerhöchsten Wohlgefällens die größere goldene Civil-Ehrenmedaille allernächstigst zu verleihen geruhet.

### Großbritannien.

London vom 4. April. Herr Rose, der als außerordentlicher Bevollmächtigter nach Amerika gesandt war, kehrt am Bord des Schiffes Statira von da nach England zurück. Unser Gesandte, Herr Erskine, begleitet ihn hieher. Herr Nourse begiebt sich zuerst nach Frankreich. Ob dies als eine günstige Vorbedeutung des Friedens mit Amerika oder des Gegenseitigs anzusehen sey, lässt sich noch nicht bestimmen. Mr. Rose hat die Streitigkeiten, die wegen des Wegzehmens von Seeleuten von einer Amerikanischen Fregatte vorgefallen war, beygelegt, aber die Aufhebung

des Embargo's in den Amerikanischen Häfen nicht bewirken können. Mr. Nourse, dessen Bruder ein Amt bei der Amerikanischen Schatzkammer bekleidet, ist ein Abgeordneter der Amerikanischen Regierung, und soll sich in der Folge, wie es heißt, auch nach London begeben.

Am 21. März kam zu Plymouth das Schiff Surinam von 24 Kanonen mit Depeschen aus dem mittel-ländischen Meere an. Die Eskadre von Cartagena von 5 Linien-schiffen, 1 Fregatte und 1 Brigg, war am 5. Februar von Cartagena abgesegelt, lag am 25. Februar zu Palma Bay auf Majorca vor Anker, und segelte in der Folge nach der Gegend von Toulon ab.

### Dänemark.

Kopenhagen den 23. April. Folgende offizielle Nachricht ist aus Norwegen eingegangen: „Von dem Obersten v. St. afeldt ist an das Söndensiedische Generalkommando einberichtet worden, daß der Feind über Missionsungen in Norwegen eingerückt war; worauf jedoch der Oberste ihm mit 3 Kompanien entgegen rückte, und dessen Avantgarde den 200 Mann starken Feind eine Meile und über die Gränze hinaus zurückwarf. Ein Skieläuter ist bey dieser Affaire leicht verwundet worden. In Skalbukilen hatte der Feind eine Proklamation, datirt vom 11. April, zurückgelassen. Sie war von dem Obersten Gohr,

Be-

Befehlshaber der Schwedischen Truppen in Dalerne, ausgestellt. Es wird dieselbe bey des Königs getrennen Norwegern die Aufnahme finden, welcher sie würdig ist.<sup>11</sup>

Am 21. April hat man hier die Nachricht erhalten, daß sich sämmtliche feindliche Schiffe aus dem grossen Welt entfernt haben. Sie steuerten südlich, man glaubt gegen Langeland. In der Meerenge zwischen Laland und Holsstein, freuzten nach den letzten Nachrichten so viele feindliche Schiffe, daß fast keine Uebersahrt Statt finden konnte. Am 17. wurde ein großes Schiff durch Vöte aus der Kiöge-Bucht nach der Schwedischen Küste hinüber bogt, und von Schweden besetzt. Am 20. waren alle bisher in der Kiöge-Bucht liegenden feindlichen Schiffe verschwunden.

Unter nämlichen Lage traf der General-Adjutant bey dem König von Holstein, der Generalmajor Brunot, hier ein, und war gestern Nachmittag zur Audienz beim König.

Zu den ersten drei Monaten dieses Jahres sind 77 Schiffe durch den Sund klarirt, worunter sich seit langen Jahren gewiß zum erstenmal, kein Englisches Schiff befunden hat.

Die Engländer haben in diesen Tagen ein Dänisches Schiff genommen, dessen Ladung auf 10,000 Rthlr. kostet wird.

21 Leichen von Matrosen, die auf dem Linienschiff Prinz Christian blieben, und 4 abgeschossene Beine wurden am 7. April zu Overby alle auf einen Haufen in das Grab gesetzt, und oben auf wurden die Särge mit den Leichen der Lieutenant & Willemoes und Dahlerus gesetzt, umwunden mit den Überbleibseln des Wimpels, unter dem sie so ruhmvoll für König und Vaterland kämpften und fielen. Die Familie des Inspektors Trögel, nebst mehreren Damen der umliegenden Gegend, trugen der rauhen Fahrzeit, und retteten auf ungebahnten Wegen 3 Meilen, um mit Lorbeer- und Myrthenkränzen der Gefallenen Grab zu schmücken. Vor und nach Anwerfung der Erde wurden die beyden letzten Verse von dem bekannten schönen Grabgesang des Kapitäns Abramson abgesungen. Der Magister Haren, Prediger der Odde, hielt die Leichenrede.

Die königl. Kollegien in Meldorf haben unterm s. v. M. den königl. Befehl erhalten, sich hierher zurück zu versügen. Die Deputirten verbleiben dort bis nach Bestattung der königl. Leiche; dagegen tritt das Komödien-Personal mit den ersten seine Rückreise an. Von dem Trauer-Aufzuge werden die Fackeln von 24 Renteschreibern oder mit ihnen rangirenden königl. Beamten getragen.

### Meteorologische Beobachtungen auf der F. K. Sternwarte Krakau.

Für den verflossenen April ist:

Barometer Maximum 27' 10" den 8.

Minimum 26' 10." den 2.

Küstner Südlicher Thermometer Maximum + 16°7 den 22.

Minimum - 4°8 den 1.

Küstner Südliger Thermometer Maximum + 26°64 den 23.

Minimum - 5°3 den 1.

Hygrometer Maximum 315 den 4.

Minimum = 114 den 23. und 28.

Abniedigung des Magnets 14°13' westl.

W B	Barometer in Pariser Zoll u. Zoll. 	Neusteter		Neusteter		Neusteter	
		nördlicher Raum.	südlicher Raum.	nördlicher Raum.	südlicher Raum.	Hygromet. meter.	Wine de.
19	27	5.1  X	11.4  X	15.2  X	12.88	101	84  NW.
27	5.7	15.2	16.2	15.10	192	66  W.	
27	4.6	12.5	17.0	12.49	101	85  NW.	
20	27	5.0  X	7.6  X	12.5  X	7.99	174	73  N.W.
27	5.1	10.4	14.1	11.54	243	60  W.	
27	5.7	12.8	23.4	11.10	293	63  NW.	
21	27	4.6  X	9.6  X	12.4  X	9.32	173	73  W.
27	4.6	13.6	15.0	20.42	248	45  NW.	
27	4.4	13.5	15.0	12.49	235	57  SO.	
22	27	3.4  X..	11.7  +	14.4  X	12.49	152	79  O..
27	2.8	19.1	17.3	21.31	256	41  SO.	
27	1.9	20.4	20.0	15.54	240	64  O.	

# Anhang zur Krakauer Zeitung N<sup>o</sup>. 42.

## A v e r t i s s e m e n t e.

### T u r r e n d a.

In den nachstehenden Tagen des Monats Juny 1. J. Morgens um 9 Uhr werden die städtischen Gefälle und Realitäten der hierkreisigen Städte versteigerungswise verpachtet werden und zwar:

Am 7. Junii 1. J. in Olsku<sup>k</sup>.

1. Die Markt-, Waag- und Pfastergelder auf drey Jahre, d. i. vom 1. November 1808 bis Ende Okt. 1811. Præmium fisci . . . . 53 flr.
2. Die Jagdbarkeit auf drey Jahre, d. i. vom 1. Nov. 1808 bis Ende Okt. 1811. Præmium fisci . . . . 19 flr. 3 fr.
3. Der Weinausschank auf drey Jahre, d. i. vom 1. Nov. 1808. bis Ende Okt. 1811. Præmium fisci . . . . 22 flr.
4. Der Keller bei dem Decanay-Hause auf drey Jahre, d. i. vom 1. Novemb. 1808 bis Ende Okt. 1811. Præmium fisci . . . . 3 flr.
5. Die Propinuation auf ein Jahr, d. i. vom 1. Nov. 1808 bis Ende Okt. 1809. Præmium fisci . . . . 3013 flr.

Am 9. Junii 1. J. in Chrzanow.

Die Markt- und Standgelder auf drey Jahre, d. i. vom 1. Nov. 1808. bis Ende Okt. 1811. Præmium fisci 225 flr.

Am 10. Jun. 1. J. in W. Wolbrome.

6. Die Waag auf drey Jahre, d. i. vom 1. Nov. 1808 bis Ende Okt. 1811. Præmium fisci . . . . . 9 flr.

2. Das Rathhaus auf drey Jahre, d. i. vom 1. Nov. 1808 bis Ende Okt. 1811. Præmium fisci . . . . 108 flr.
3. Der Garten Pisarski auf drey Jahre, d. i. vom 1. Nov. 1808 bis Ende Okt. 1811. Præmium fisci . . . . 1 flr. 36 kr.
4. Wiese Podbagnie auf drey Jahre, d. i. vom 1. Nov. 1808 bis Ende Okt. 1811. Præmium fisci . . . . 26 fl.
5. Acker Niwki auf drey Jahre, d. i. vom 1. Nov. 1808 bis Ende Oktober 1811. Præmium fisci . . . . 13 flr. 30 kr.
6. Der Weinausschank auf drey Jahre, d. i. vom 1. Nov. 1808 bis Ende Okt. 1811. Præmium fisci . . . . 51 flr. 30 kr.
7. Die Propinuation auf ein Jahr, d. i. vom 1. Nov. 1808 bis Ende Okt. 1811. Præmium fisci . . . . 1341 flr.

Am 11. Junii 1. J. in Skala.

Die Propinuation auf ein Jahr, d. i. vom 1. Nov. 1808 bis Ende Oktober 1809. Præmium fisci . . . . 137 flr. 15 kr.

Am 13. Junii 1. J. in Słomniki.

Die Propinuation auf ein Jahr, d. i. vom 1. Nov. 1808 bis Ende Oktober 1809. Præmium fisci . . . . 1999 flr.

Am 15. Junii 1. J. in Proszowice.

1. Die Markt- und Standgelder auf drey Jahre, d. i. vom 1. Nov. 1808 bis Ende Okt. 1811. Præmium fisci auf ein Jahr . . . . 261 flr. 45 kr.
  2. Der Weinausschank auf drey Jahre, d. i. vom 1. Nov. 1808 bis Ende Okt. 1811. Præmium fisci . . . . 16 flr. 45 kr.
3. Die

3. Die Propinatio[n] auf ein Jahr d. i.  
vom 1. Nov. 1808 bis Ende Okt. 1809  
Prætium fisci . . . . . 282 flr. 45 kr.

Am 17. Junii l. J. in Brzeskowice.

1. Die Markt- und Standgelder auf  
drey Jahre, d. i. vom 1. Nov. 1808  
bis Ende Okt. 1811. Prætium fisci  
126 flr. 30 kr.
2. Der Weinausschank auf drey Jahre,  
d. i. vom 1. Nov. 1808 bis Ende Okt.  
1811. Prætium fisci 16 flr. 45 kr.

Am 23. Junii l. J. in Zarnowice.

1. Der Weinausschank auf drey Jahre,  
d. i. vom 1. Nov. 1808 bis Ende Okt.  
1811. Prætium fisci . . . . . 32 flr.
2. Der Liquerausschank auf 3 Jahr, d. i.  
vom 1. Nov. 1808 bis Ende Okt. 1811  
Prætium fisci . . . . . 68 flr.
3. Die Propinatio[n] auf ein Jahr, d. i.  
vom 1. Nov. 1808 bis Ende Okt. 1809.  
Prætium fisci . . . . . 150 flr.

Am 25. Junii l. J. in Miechow.

1. Die Markt- und Standgelder auf  
drey Jahre, d. i. vom 1. Nov. 1808  
bis Ende Okt. 1811. Prætium fisci  
60 flr. 15 kr.
2. Rathhaus auf drey Jahre, d. i. vom  
1. Nov. 1808 bis Ende Oktober 1811.  
Prætium fisci . . . . . 31 flr.
3. Die Propinatio[n] auf ein Jahr vom  
1. Nov. 1808 bis Ende Oktober 1809.  
Prætium fisci . . . . . 930 flr. 30 kr.

Am 20. Junii l. J. in Zendrzejow:

1. Städtisches Haus auf drey Jahre,  
d. i. vom 1. Nov. 1808 bis Ende Okt.  
1811. Prætium fisci auf ein Jahr  
7 Ar.
2. Die Propinatio[n] auf drey Jahre; d. i.  
vom 1. Nov. 1808 bis Ende Oktober

1811. Prætium fisci auf ein Jahr  
113 flr.

Pachtlustige werden vorgeladen sich  
mit dem 15 proCent. Neugeld zu ver-  
sehen und in die betreffende Magistrats-  
Kanzlei an dem festgesetzten Tage zu  
erscheinen, woselbst auch vorläufig die  
Versteigerungsbedingnisse werden be-  
kannt gemacht werden.

Krakau am 30. April 1808.

### E b i E.

Von Seiten der k. k. Krakauer  
Landrechte in Westgalizien werden alle  
und jede Erben des verstorbenen Prie-  
sters Michael Szymanski Vikar im  
Borkowice, deren Namen und Zuna-  
men unbekannt sind, dann eine ge-  
wisse Schmidowa, die eine Schwester  
des Verstorbenen seyn, und zu  
Warschau sich aufzuhalten soll; mittels  
gegenwärtigen öffentlichen Edikts zur  
Erbschaft nach dem gedachten verstor-  
benen Priester Michael Szymanski,  
der am 25. März 1806 in Borkowice  
ohne lebenswillige Anordnung mit Lode  
abgegangen, und eine Summe von  
517 flr. in Schuldverschriften, dann et-  
was im baaren Gelde hinterlassen  
hat, mit der Weisung vor geladen;  
dass sie sich zur Erlangung der nach  
dem gedachten Verstorbenen hinter-  
lassenen Erbschaft bei diesen k. k. Land-  
rechten melden, und um dasjenige  
bitten, was die Gesetze fordern, wi-  
drigenfalls wird die Verlassenheit  
in Gemäßigkeit des §. 626. II. Theils  
des bürgerlichen Gesetzbuchs dem k. b.  
nigl. Fiskus ausgeføgt werden, und  
den Erben blos das Erbrecht auf  
die

die Zeit der gesetzlichen Verjährung vorbehalten.

Krakau den 25. April 1808.

Joseph von Nikorowicz.

Kannamiller.

Monakofski.

Aus dem Rathschluße der k. k. Landesrechte in Westgalizien.

Elsner.

### Kundmachung.

Am 27. May d. J. wird in der Zloczower k. k. Kreisants - Kanzley der Budzkeer Städtisch Bier- und Brandwein - Aufschlag, die Markt- und Standgelder, dann der Weinverzehrungs - Aufschlag auf die Zeit von 1. November d. J. bis dahin 1808. mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet werden. Der Fiscale Preis des ersten 1100 fl. des zweiten 460 fl. und des dritten 15 fl. 15 kr. — Die Pachtlustigen haben sich mit dem re. p. o. E. Podium gehörig zu versehen.

Krakau am 14. May 1808.

### Kundmachung.

Am 30. May d. J. früh um 9 Uhr wird in der Zarnowicer Bezirks-Kanzley die Versteigerung der Micronicer Pfarren auf ein Jahr nämlich vom 24. Juny bis 24. dieses 1809. in Pacht überlassen werden. Der Pachtschilling ist 1036 fl. 3 kr. und der zehnte Theil dieses Betrages muß noch vor der Liquidation als Neugeld erlegt werden, so wie auch der ganze jährliche Pachtschilling Voraus bezahlt werden muß.

Da durch die Verleihung des Siedler Justitiare dieser Dienstposten mit 450 fl. Gehalt neuerdings erledigt worden ist; so wird zu dessen Besetzung der Konkurs bis Ende Mai h. J. hiermit ausgeschrieben, und die Gesuche bei der vereinten galiz. Domainen und Salinen Administration gewärtigt.

Lemberg den 16. April 1808.

### Kundmachung.

Zur Besetzung der erledigten mit einem Gehalt jährlich 300 fl. verknüpften Czernowitzcer Städtischen Syndikats - Stelle wird der Konkurs bis Ende May d. J. mit dem Preisatz ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum ihre mit Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche binnen festgesetzter Frist bey dem Sandomirer Kreisamt anzubringen haben.

Krakau am 17. May 1808.

### Kundmachung.

Nachdem in Unter - Casimir, Lubliner Kreises die Interimabürgermeistersstelle mit der jährlichen Remuneration von 300 fl. in Erledigung gekommen ist, so wird zur Besetzung derselben der Konkurs mit dem Preisatz ausgeschrieben, daß die diesfälligen Kompetenten ihre mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann mit den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche bei dem Lubliner k. Kreisamt einzureichen haben; neben noch bemerkt wird, daß die bemessene Remuneration nach Maak der Wendung und Thätigkeit im Dienste erhöhet werden wird.

Vom k. k. Krakauer Kreisamte.

## Angekommene Fremde in Krakau.

Am 13. May.

Der Herr Rajefan von Kawecki, wohnt in der Stadt Nr. 183. kommt vom Lande.  
Der Herr Andreas von Menzinski, wohnt in der Stadt Nr. 5. kommt vom Lande.

Am 14. May.

Der Herr Graf Felix von Potozki, Adam von Moszejenski, Gabriel Ryszejewski und Herr Graf Joseph Moszejenski, wohnen in der Stadt Nr. 460. kommen von Rusland.

Der Herr Joseph v. Walewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 239. kommt vom Lande.

Die Handelsfrau Magdalene Weissin mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 460. kommt von Pest in Hungarn.

Der Herr Ignaz von Zimowiecki, samt 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 474. kommt vom Lande.

Der Herr Johann von Solawek mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504. kommt vom Lande.

Der Herr Johann Heinrich Schlee mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504. kommt von Paris.

Am 16. May.

Der Herr Bartholomäus von Byczkowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 520. kommt vom Lande.

Der Herr Ludwik von Piešionek mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 521. kommt vom Lande.

Der Herr Graf Xaver von Poninski, wohnt in der Stadt Nr. 115. kommt vom Lande.

Der Herr Mathias von Skrzinski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 520. kommt von Reszow.

Der Herr Joseph von Smidzinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kommt vom Lande.

Der Herr Franz von Walewski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 460. kommt vom Lande.

Am 17. May.

Der Herr Daniel v. Bischinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 488. kommt vom Lande.

Der Herr Karl v. Bojkowski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz Nr. 279. kommt vom Lande.

Der Herr Joseph Kozlawski, wohnt in der Stadt Nr. 50. kommt vom Lande.

Der Hr. Franz von Droszkiewicz mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz Nr. 4. kommt vom Lande.

## Weistorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 15. May.

Der Sattlergeselle Christoph Windas, 24 Jahr alt, an Pleure, im St. Lazar Spital.

Dem Tagelöhner Boguslawski s. L. Victorie 4 Monat alt, an Krämpfung, in Kleparz Nr. 38.

Dem Herrn Karl von Karwinski s. L. Emilia 7 Wochen alt, an Konvulsion, in der Stadt Nr. 88.

Die Bürgerin Elisabeth Schmickiewicza, 60 Jahr alt, auf dem Sand Nr. 59.

Am 16. May.

Dem Tagelöhner Franz Zeniecki s. S. Anton, 1 Jahr alt, am Fieber auf dem Sand Nr. 205.

Am 17. May.

Der Bediente Albert Pietrowski 40 Jahr alt, an der Abzehrung, im St. Lazar Spital.

Dem Schuster Jakob Tarkinski s. L. Franciszek 5 Jahr alt, an der Abzehrung in der Stadt Nr. 667.

Am 18. May.

Dem Krämer Paul Weicher s. L. Julianne 1 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nr. 492.

Bes

## Besondere Beilage zu Nro. 42.

### Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Fran Thecla Zetewska geböhrnen Mikułowska mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Adam Mikułowski bei diesen k. k. Landrechten — um die Einsetzung in den eigenen Stand gegen die am 12. November 1801 gemachte Theilungseubereinkunft und gegen die übrigen während seiner Minderjährigkeit erfolgten Verhandlungen, und zwar wegen Absonderung des 4ten Theils der Güter Wielogora, wie auch der ganzen väterlichen und mütterlichen Masse — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber dieser k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürfte; so wird ihr der hiesige Rechtsfreund Barzecki auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Sie wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß sie noch zur rechten Zeit, nehmlich binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nachhaft mache,

und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zu ihrer Verteidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde sie alle mislichen Zögerrungsfolgen laut Vorschriften der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Krakau den 19. April 1808.

Joseph v. Nikorowicz.

Blach.

Monkotolski.

Aus dem Rathschluße der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

### Ankündigung.

Zur Besetzung der erledigten mit einem Gehalt jährlich 400 flr. verknüpften Halicer Syndikatssstelle, wird der Konkurs bis 15. Junitus b. J. mit dem Befehl ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum ihre mit Eligibilitätserreten ex utraque linea, dann Moralsatzzeugnissen versehenen Gesuche binnen festgesetzter Frist beim Styrer Kreisamt anzubringen haben.

Krakau am 16. May 1808.

### Ankündigung.

Am 2. Junitus b. J. früh 9 Uhr werden in Zurada nächst Olkuk verschiedene Meubles, Effekten, und Wirtschaftsgeräthe mittelst öffentlicher Versteigerung hintangegeben werden; wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Wir

Wir Franz der Erste, von Got-  
tes Gnaden Kaiser von Dester-  
reich, König zu Hungarn, Bö-  
heim, Galizien und Lodomer-  
ien sc., Erzherzog zu Dester-  
reich sc. &c.

Da nach dem alten polnischen Kon-  
kurs- oder sogenannten Potioritäts-  
Verfahren den Konkurs- oder Gant-  
schuldner, oder seinen Erben gestattet  
worden, das unbewegliche den colo-  
cirtten Gläubigern in Besitz übergebene  
Gut wieder einzulösen, insosfern nicht  
dem Masservermögen auf die übliche  
Art förmlich entsagt worden, und auf  
gleiche Weise auch ein späterer Hy-  
potekargläubiger, der sich zwar bei  
dem Konkurse gemeldet, aber wegen  
vorhandenen vorzugswise collocirten  
Gläubigern zum wirklichen Besitz sei-  
ner Hypothek nicht gelangte, das  
Recht hatte, den früheren Gläubigern  
die Bezahlung anzubieten, und in den  
Besitz einzutreten; so haben Wir zur  
Sicherheit des Eigentums und Ver-  
hütung schädlicher Streitigkeiten an-  
zuordnen besunden, daß obbenannte  
Parteien, welche in beiden Galizien  
ein solches Einlösungsrecht (jus ex-  
emptionis) ausüben zu können vermei-  
nen, diesfalls binnen drei Jahren und  
sechs Wochen, das ist: vom ersten  
Junius des I. J. bis zum 14. Julius  
1811 mit dem Besitzer eines solchen  
Potioritäts-Gutes, oder einer andern  
Potioritäts-Neglität das außergericht-  
liche Abkommen zu treffen, oder bei  
dem Richter ihr Gesuch so gewiß an-  
zubringen haben, widrigen Falls sie  
nicht weiter gehört, und die Potiori-  
täts-Besitzer ohne Unterschied des Stan-  
des nicht angefochten werden sollen.

Diese veremphorische Frist soll, nach-  
dem ohnedies schon viele Jahre seit  
der Aufhebung des alten Konkursver-  
fahrens in beiden Galizien verflossen  
sind, weder von dem Richter erstreckt,  
noch kann dagegen unter was immer  
für einem Vorwände die Wiederein-  
setzung ertheilt werden.

Uibrigens bleiben einem dritten Be-  
sitzer eines Potioritäts-Gutes alle ge-  
setzlichen Einwendungen der landstädti-  
chen Verfassung oder der öffentlichen  
Akten unbenommen.

Zugleich wird zur Vermeidung von  
unnützen Streitigkeiten erklärt, daß  
bei den alten obligatorischen Kontro-  
gen, die vorzüglich in Westgalizien vor  
Einführung des bürgerlichen Gesetz-  
buches entstanden, und nicht erneuert  
worden sind, die Anordnung des 523.  
§. des 3. Theils vom Tage der Wir-  
ksamkeit des neuen Gesetzes allerdings  
zur Anwendung komme.

Gegeben in Unserer Haupt- und Resi-  
denzstadt Wien den 25. Monatstag Hore-  
nung im ein Tausend acht hundert und  
achten, Unserer Reiche im sechzehnten  
Jahre.

F r a n z.

Aloys Graf von Ugarte,  
königl. Böhmischer oberster, und Erzher-  
zogl. Desterreich. erster Kanzler.

Joseph Freyherr von der Mark.

Franz Graf von Woyna.

Nach Sr. E. E. Majestät höchst eigenem  
Befehle:

Johann Fidelis von Erggelet.

Alno

### Unkündigung.

Von Seiten des k. k. Jasloer Kreisamts wird allgemein kund gemacht, daß die Getränk-Erzeugungs und Ausschanksgerechtigkeit von Bier, Wach, und Braantwein des Städtchens Kolacznec mittelst der am 23. Juny l. J. abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung an dem Meistbietenden auf 3 nacheinander folgende Jahre vom 1. 9mbr. 1808 in Pacht überlassen werden. Preium fisci 812 fl. 30 kr. wird zum ersten Ausrufungspreis genommen. Die Pachtlustige haben dahero am besagten Tage um 9 Uhr früh in der Kolacznec Stadtkanzlei zu erscheinen, und sich mit einem 100 Dadio zu versehen.

Jaslo den 6. May 1808.

### Unkündigung.

Von der k. k. Jaworzner Kammerverwaltung wird hiermit bekannt gemacht, daß den 1. August d. J. in der 9. Vormittagsstunde folgende Alerarial-Gefälle in dreijährige Pachtung, nämlich vom 1. November 1808 bis dahin 1811, durch öffentliche Versteigerung überlassen werden; nämlich:

Die Brantweinpropinazion mit den Fiskalausruf pr. 5068 fl. 40 kr.  
Der Weinschank . . . 95 — —

Die wilde Fischeren auf den Przemyslau . . . 25 fl. - kr.

Die Milchnutzung auf den beiden Mayereyen zu Byczyna und Jaworzno von 70 Stück Melkfuhren pr. . . . 9 fl. 30 kr. vom Stück.

Die vorzüglichsten Lizitationsbedingungen sind:

itens. Damit der Pachtlustige volljährig sey.

zitens. Sich mit einem 15 prozentigen Neugeld versehe, welches vor der Lizitation erlegt werden muß.

zitens. Sechs Wochen nach der Lizitation eine annehmbare Caution beibringen.

zitens. Kein Jude sey, es wäre dann das bis zur Lizitation den Juden durch ein höchstes Gesetz die Bewilligung zur Pachtung solcher Gefälle ausdrücklich gegeben würde.

Die übrigen Lizitationsbedingnisse können zu jeder Zeit in der Jaworzner Amtskausle eingesehen werden.

Jaworzno am 29. April 1808.

Frank Verwalter.

### Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird Allen, denen davon gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die im Krakauer Kreise gelegenen, dem minderjährigen Joseph Morszen zugehörigen Güter Plawowice, mittelst öffentlicher bei diesen k. k. Landrechten am 22. Juny l. J. um 10 Uhr Vormittags abzuhaltenen Lizitation, unter nachfolgenden Bedingungen werden verkauft werden.

itens. Jeder Kauflustige hat den 10. Theil des durch Schätzung erhobenen Werths der Güter Plawowice als Neugeld zu erlegen.

zitens Der durch den Meissgeboth gewordene Käufer dieser Güter wird verbunden seyn, binnen 14 Tagen vom Tage der genehmigten Lizitation an, den meissgebothenen Kaufschul-

schilling aus Gerichts-Depositum abzuführen; demnach

stens. Wird es dem Kaiser freystehen, gleich nach beendigter Eizitazion den Gläubigern, die ihnen aus der Masse des minderjährigen Joseph Moritzyn mittelst Rechtskraft erwirckten Sentenzen zuerkannten Summen, die sich zur Zeit der Eizitazion dieser Güter melden werden, dieselben Summen zu bezahlen, oder sich mit denselben Gläubigern abzufinden; binnen 14 Tagen nach Genehmigung der Eizitazion, die in die betreffenden Akten eingetragenen, über die den Sentenzen gemäß erfoigte Zahlung ausgestellten Quittungen der Gläubige für den minderjährigen Joseph Moritzyn bezubringen, und den richtig gezahlten Betrag von den übrigen Kaufschillingen in Ansclag zu bringen.

stens. Die auf diesen Gütern haftenden Wiederkaufs-Summen werden, nach der vom Königl. Fiskalamt zu gelegenden Neuherierung, entweder auf den Gütern belassen werden, oder wird sie der Pächter aus Depositum abzuführen haben.

stens. Der übrige Kaufschilling, welcher nach Abschlag der, auf die im zweiten Punkte beschriebene Art, den Gläubigern zuerkannten Summen, die bei der Eizitazion werden ange meldet werden, für den minderjährigen Joseph Moritzyn übrig bleibt, wird anstatt Ablösung ins Depositum, auf denselben oder anderen unbeweglichen Gütern des Käufers, gegen jährlich zu zahlende fürsprätzliche Interessen und gegen eine dreimonathliche Aufzinsigung, belassen werden, wenn der Käufer bin-

nen 14 Tagen vom Toge der genehmigten Eizitazion an, einen über diesen rückständigen Kaufschilling für den minderjährigen Joseph Moritzyn ausgestellten, in die betreffenden Akten eingetragenen Schulschein erlegt, die Einwilligung dieser k. k. Landrechte als des obersten Vor munds beibringt, und die gesetzliche Sicherheit mit einem glaubwürdigeren Extrakte ausweiset.

stens. Wenn der Käufer diese Bedingungen im Termine wird erfüllt haben; so wird ihm das Erbeigent hums-Nekret der Güter Plawowice ausgefolgt, und er in den Besitz dieser Güter eingebunden werden; widrigen Falles wird auf seine Gefahr und Kosten, ohne neue Abschätzung, eine neue Eizitazion dieser Güter ausgeschrieben werden.

Uibrigens werden alle auf diesen Gütern sicher gestellten Gläubigern angewiesen, daß sie, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, bei der Eizitazion ihre Rechte um so gewisser anmelden; weil sie hingegen allen Anspruch auf diese Güter verlieren, und blos noch einen Regres an den noch übrigen Kaufschilling aber auf das sonstige Vermögen des Schuldners haben werden.

Krakau den 21. April 1808.

Christoph von Nebsamer,  
Vizepräsident.

J. Pohlberg.  
Kannamiller.

Aus dem Rathschluße der k. k. Krakauer Landrechte.

Morat.